

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 (6) Bundesbaugesetz  
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 15/345 - Im Spring -

Entgegen der ursprünglichen Planung soll der obere Bereich des Brinker Weges ausgebaut werden (siehe rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 15 a / 346 - Oberer Spring -).

Der exakte Anschluß an den unteren Bereich des Brinker Weges macht es erforderlich, den Brinker Weg im Bereich der Einmündung der Straße "Im Spring" zu verbreitern.

Durch die vorgesehene Änderung entstehen der Stadt Velbert keine nennenswerten Kosten.

Velbert, den 16. 12. 1975



Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

(Stern)

Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 24. 8. 1976 bis einschließlich 24. 9. 1976 öffentlich ausgelegen.

Velbert, 29.12.1976



Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

(Stern)

Stadtbaurat